

Rede von MdL Annetrin Klepsch zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs 6/1409 „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schützen, fördern und beteiligen! Vorkehrungen für die Aufnahme einer zunehmenden Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Sachsen treffen“ mit Stellungnahme der Staatsregierung

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

gestern hat der Sächsische Landtag ausführlich über das Thema Asyl und Integration in Sachsen diskutiert. Konfliktherde und Kriege spitzen sich weltweit zu oder werden zum Dauerzustand und diese Entwicklung macht um Sachsen keinen Bogen.

Innenminister Ulbig stellte gestern sein Unterbringungskonzept für die Erstaufnahme von 5.000 erwachsenen Flüchtlingen vor. Worüber wird jedoch auch dringend sprechen müssen, ist die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bzw. Asylbewerber, sogenannte UMA. Diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge fallen nämlich nicht unter die Asylgesetzgebung, sondern werden im Interesse der Wahrung des Kindeswohls als Subjekte des SGB VIII, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes behandelt. Das heißt in der Praxis, dass die UMA nach Ankunft in der Bundesrepublik durch die Jugendämter der Kommunen in Obhut genommen und analog zu jungen Menschen in den erzieherischen Hilfen betreut werden.

Bis vor drei oder vier Jahren waren die UMA bundesweit und auch in Sachsen ein spezielles Nischenthema in der Kinder- und Jugendhilfefachwelt.

Noch vor fünf Jahren, 2010, gab es laut Statistik 2.800 Inobhutnahmen von UMA bundesweit, davon 84 in Sachsen. 2013 waren es bundesweit bereits 6.600 Inobhutnahmen und im gleichen Jahr reisten bereits 113 UMA nach Sachsen ein.

Aktuell geht man davon aus, dass sich ca. 20.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Bundesrepublik aufhalten, davon allein 5.000 in Bayern, die inzwischen in Turnhallen untergebracht werden.

Was hat das nun mit Sachsen zu tun?

Aufgrund der räumlichen und personellen Überforderung einzelner Bundesländer in der Inobhutnahme der UMA machte Bayern im September 2014 den Vorstoß über den Bundesrat und forderte eine bundesweite Verteilung der minderjährigen Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel.

Angesichts dieser Entwicklung legte meine Fraktion im April den Antrag vor, über den wir heute diskutieren. Doch vier Wochen später, am 29. Mai, antwortete das Sozialministerium in seiner Stellungnahme: „Sachsen gehört nicht zu den Haupteinreiseländern von unbegleiteten minderjährigen Ausländern“ und verwies darauf, dass es bislang noch keinen Gesetzentwurf des Bundes.

Fasst man die Stellungnahme zu unserem Antrag zusammen, dann muss ich unterstellen: das Sozialministerium weiß nichts und es hat auch keinen Plan und die Kommunen sind zuständig!

Mit Verlaub, Frau SM Klepsch, das ist schon ignorant bis blauäugig!

Denn auch die sächsische Staatsregierung wusste spätestens seit dem Beschluss der Ministerpräsidenten vom Oktober sowie Dezember 2014, dass die Länder auf den einen entsprechenden Gesetzentwurf warten.

Und die Länder, auch Sachsen, haben nach dem SGB VIII § 82 den Auftrag zur fachlichen Steuerung und Weiterentwicklung der Jugendhilfelandchaft.

Besagter Gesetzentwurf trudelte nur wenige Tage nach der Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag in Sachsen ein, nämlich Anfang Juni.

Immerhin drei Wochen später, in der letzten Juni-Woche, richtete auch das sächsische Sozialministerium eine Stabsstelle zum Thema ein, während Kommunen wie Leipzig, Dresden und der Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge längst mit den praktischen Problemen konfrontiert sind! Auch in Sachsen mehren sich die Anzeichen, dass UMA teilweise mehrere Tage und Wochen im Kinder- und Jugendnotdienst zubringen müssen, weil es keine geeignete Unterbringung gibt.

Nach einem dreiviertel Jahr bundesweiter Debatte zum Thema minderjährige Flüchtlinge eine Stabsstelle einzurichten, nenne ich vorausschauende Politik!

Immerhin erfuhr der Landesjugendhilfeausschuss in seiner Beratung am 1. Juli davon. In dieser Sitzung wurde nämlich auf Antrag der LINKEN zwei Stunden vertieft über die Themen minderjährige Flüchtlinge, Migration und Integration diskutiert.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei Frau Köpping und Herrn Mackenroth bedanken, die sich als Integrationsministerin und als Ausländerbeauftragter die Zeit genommen hatten, mit dem Landesjugendhilfeausschuss über aktuelle Herausforderungen zu sprechen.

Weitergehende Konzepte oder Handlungsleitlinien jenseits der eine Woche jungen Stabsstelle waren aus dem zuständigen Sozialministerium jedoch noch immer nicht zu vernehmen. Umso mehr wurden sie am 1. Juli von den kommunalen Beigeordneten und Jugendamtsleitern eingefordert mit dem Verweis auf fehlende Unterbringungsplätze und fehlendes Fachpersonal für zum Teil durch Krieg und Flucht traumatisierte Jugendliche.

Und auch der Verweis auf ambulante Pflegestellen, wie in Punkt 3, führt ins Leere, weil es bereits heute zu wenige Pflegefamilien für Kinder gibt, die die Jugendämter aus deutschen Familien weg und in Obhut nehmen müssen.

Hinzu kommt: Bei den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen handelt es sich in der Regel nicht um niedliche kleine Mädchen, sondern überwiegend, zu etwa 90 Prozent, um männliche Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren.

Wenn jedoch – wie auch durch das Sozialministerium angenommen – ab dem nächsten Jahr nicht nur 150, sondern 1.000 bis 1.500 UMA nach Sachsen kommen, bedarf es einer Strategie, weil es um Unterbringungskapazitäten, Beschulung, pädagogisches Fachpersonal und Investitionskosten geht.

Es muss doch auch im Interesse des Sozialministeriums sein, einheitliche Standards für die Alters einschätzung, Unterbringung und Betreuung der minderjährigen Flüchtlinge zu haben?!

Kurzum: Sachsen benötigt dringend eine Strategie für die Unterbringung in den Kommunen, aber auch für die fachliche Steuerung durch das Landesjugendamt, das jetzt schon personell überfordert

ist und nicht mal das nötige Personal für die zahlreichen Betriebserlaubnisverfahren im Kita- und Heimbereich hat, geschweige denn die personellen Ressourcen für diese neue Herausforderung die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Es reicht eben nicht, 8,5 Mio. Euro im aktuellen Haushalt einzustellen und Geld an andere Länder zu überweisen. Das funktioniert jetzt noch, aber nicht mehr in wenigen Monaten.

Frau Staatsministerin, ich fordere Sie auf, sitzen Sie das Problem nicht aus, sondern führen Sie eine konstruktive Debatte zum Gesetzentwurf der Bundesregierung und lassen Sie die kommunalen Jugendämter nicht allein mit der neuen Herausforderung, sondern beginnen zeitnah mit der Debatte über notwendige landesrechtliche Regelungen!

Liebe KollegInnen, greifen Sie unsere Vorschläge auf und unterstützen Sie unseren Antrag zum Wohle der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge! Auch das ist ein Teil gelebte Willkommenskultur!